

Federführung:
01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Datum:
02.12.2022

Produkt:
01.21 Citymanagement
70.01 Verkehrsanlagen
70.03 Park- und Grünanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2022	Entscheidung

Sauberkeit in der Innenstadt: Einrichtung eines City-Dienstes

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des City-Dienstes im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme wird zugestimmt. Die für die Anleitung und Begleitung des City-Dienstes erforderlichen Mittel i.H.v. jeweils 11.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 werden in das Budget des FB 70 eingestellt.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer 2 Jahre)
= 11.000
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.000
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	(-) 11.000

Sachverhalt:

Mit dem Antrag vom 12.10.2021 hat die CDU den Auftrag aus der Kaufmannschaft, einen „Hausmeister“ für die Innenstadt zu installieren, an das Citymanagement übermittelt. Dieser soll für Sauberkeit sorgen, indem Verunreinigungen durch Graffiti, Farbschmierereien, Müll und Sonstiges regelmäßig entfernt werden. In Gesprächen des Citymanagements mit Immobilieneigentümer:innen und Geschäftsleuten wurde der zusätzliche Pflegebedarf des öffentlichen Raumes bestätigt.

Die Notwendigkeit eines gepflegten Erscheinungsbildes der Innenstadt wird auch in der Innenstadtstrategie herausgearbeitet. Eine gepflegte Innenstadt ist wichtig, damit sich Besucher:innen der Innenstadt wohlfühlen und sich gerne hier aufhalten und trägt maßgeblich zur Aufenthaltsqualität bei. Der Aspekt ist Bestandteil des Schlüsselprojektes „Gestaltungsmaßnahmen zur Stärkung der Attraktivität und Verweilqualität“ der Innenstadtstrategie (vgl. S. 218).

Die Stadt Coesfeld betreibt bereits einen hohen Aufwand für die Pflege der Innenstadt. Beispielhafte Maßnahmen sind die Leerung der innerstädtischen Müllbehälter sechs- bzw. siebenmal wöchentlich, die regelmäßige Reinigung des Straßenpflasters durch die Straßenkehrmaschine und die dreimal wöchentlich stattfindenden Pflegemaßnahmen im Schlosspark.

Vielfach wird das Erscheinungsbild durch Verschmutzungen beeinträchtigt, die zurzeit durch das Raster der vorhandenen Routinen fallen oder nur unregelmäßig erledigt werden können. Dazu gehören beispielsweise Aufgaben, die nicht maschinell erledigt werden können und per Hand auszuführen sind. Ein Katalog solcher Aufgaben wurde durch das Citymanagement in Abstimmung mit dem FB 70 / Baubetriebshof zusammengestellt. Dieser umfasst

- das Aufsammeln von Müll und Zigarettenstummeln an festgelegten Orten wie Parkplätzen, entlang der Wegeverbindung an der Berkel (Wiemannweg, zwischen Poststraße und Promenade), zwischen Fahrradständern, aus den neu aufgestellten Pflanzkübeln und in deren Umfeld sowie von auf den Müllbehältern abgelegtem Müll
- das Entfernen von Unkraut unter den Sitzbänken und an anderen, mit der Kehrmaschine nicht zugänglichen Stellen wie am Fuße der Laternen, der Müllbehälter und an Pflanzkübeln
- das Entfernen von Aufklebern und Graffiti an Laternenmasten, Schildern und an sonstigem Stadtmobiliar wie z.B. Bücherschrank, E-Bike-Ladestationen, Parkscheinautomaten, Müllbehältern, Sitzbänken
- die Reinigung von Stadtmobiliar, wie z. B. Müllbehälter (von außen), und das Entfernen von Vogelkot von Sitzbänken

Die regelmäßige Erledigung dieser Aufgaben soll durch einen „City-Dienst“ erfolgen, der durch einen sozialen Beschäftigungsträger eingerichtet wird. Vorgesehen ist die Schaffung einer Vollzeitstelle im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach SGB II § 16 (e) oder § 16 (i), die beim Träger angesiedelt werden soll. Dies bedeutet, dass der City-Dienst beim Träger angestellt wird, der für die Lohnkosten aufkommt. Der Träger wiederum kann dafür eine 100 %-ige Förderung in Anspruch nehmen.

In die Personalsuche wird das Jobcenter der Stadt Coesfeld (FB 50) einbezogen. Auf diese Weise erhält eine langzeitarbeitslose Person die Möglichkeit, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen. Vor Ort angeleitet und pädagogisch betreut wird die Person durch den sozialen Träger. Die qualifizierte Begleitung ist ein entscheidender Gelingfaktor für die dauerhafte Rückkehr langzeitarbeitsloser Personen in die Arbeitswelt und damit auch für die erfolgreiche Erledigung der definierten Aufgaben des City-Dienstes.

Die Erbringung der Leistung durch den City-Dienst soll im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Träger und der Stadt Coesfeld erfolgen. Bei einem wöchentlichen Aufwand von 4 Stunden für die Anleitung und pädagogische Begleitung des City-Dienstes bedeutet dies einen jährlichen Aufwand von rund 11.000 Euro (siehe Anlage).

Das Projekt wird entsprechend des Förderzeitraums einer solchen Beschäftigungsmaßnahme von mindestens zwei Jahren zunächst auf zwei Jahre angelegt. Nach dieser Zeit muss der Aufwand für die Begleitung und Anleitung des City-Dienstes neu beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich die Prozesse dann so eingespielt haben, dass der Aufwand für die Anleitung des City-Dienstes geringer wird.

Der Träger soll einen festen Ansprechpartner für den City-Dienst einrichten, der die täglichen Einsätze koordiniert und auch Ansprechpartner für die Stadt Coesfeld ist. Die regelmäßige Rückkopplung zwischen dem Träger und der Stadt Coesfeld (Citymanagement, Baubetriebshof) ist notwendig und vorgesehen, um das Aufgabenportfolio bei Bedarf anpassen zu können. So können beispielsweise über den städtischen Mängelmelder gemeldete Missstände direkt an den City-Dienst kommuniziert werden, sofern der Mangel in dessen Aufgabenbereich fällt.

Der Träger muss den City-Dienst außerdem mit dem notwendigen Arbeitsmaterial (z. B. Müllgreifer, Eimer, Fugenkratzer, Besen usw.) ausstatten und für dessen Mobilität innerhalb der Innenstadt sorgen. Beim Träger soll angeregt werden, den City-Dienst mit einem elektrisch betriebenen Lastenrad auszustatten, mit dem die Wege innerhalb der Innenstadt und auch mit dem zu transportierenden Material bequem zurückgelegt werden können. Für die Finanzierung des Lastenrades und der Erstausrüstung des City-Dienstes kann der Träger einen Antrag auf Leader-Förderung im Rahmen eines Kleinprojektes (Förderung 80 %) stellen.

Das Einsatzgebiet des City-Dienstes ist begrenzt auf den Innenstadtbereich innerhalb des Promenadenrings. Schwerpunktartig soll der City-Dienst im Geschäftsbereich Letter Straße, Kupferstraße, Süringstraße, Schüppenstraße, Bernhard-von-Galen-Straße und Marktplatz tätig werden.

Die Einbeziehung eines sozialen Trägers in das Projekt „City-Dienst“ ermöglicht der Stadt Coesfeld, auf eine kostengünstige Weise mehr Sauberkeit in der Coesfelder Innenstadt zu erreichen. Der City-Dienst wird täglich in der Innenstadt aktiv werden und so Stück für Stück für ein gepflegtes Erscheinungsbild sorgen. Gleichzeitig wird einer langzeitarbeitslosen Person eine Beschäftigungsperspektive gegeben. Das Projekt schafft eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Anlagen:

Kostenschätzung City-Dienst der IBP Alexianer GmbH